

Klagenfurt, am 29. Juni 2004

## **2. Betriebsvereinbarung**

Zwischen dem Rektor der Universität Klagenfurt und dem Dienststellenausschuss/Betriebsrat für das Allgemeine Unversitätspersonal an der Universität Klagenfurt wird Folgendes vereinbart:

### **Die unten angeführten Tage sind arbeitsfrei:**

24. Dezember  
31. Dezember  
Karfreitag

### **Dienstzeitregelung für den 2. November (Allerseelentag)**

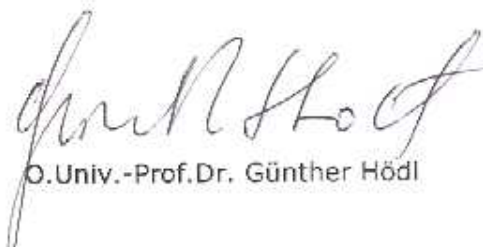
Am 2. November (Allerseelentag) ist den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Gelegenheit zum Besuch der Gräber von Angehörigen zu geben.

### **Einarbeiten von Fenstertagen**

Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die Möglichkeit gegeben, für sogenannte „Fenster-tage“ Arbeitsstunden einzuarbeiten. Das Einarbeiten hat durch entsprechend längere Arbeitszeiten vor dem jeweiligen einzuarbeitenden Tag zu erfolgen.

Diese Regelungen gelten für das gesamte nichtwissenschaftliche Personal.

Der Rektor:



O.Univ.-Prof.Dr. Günther Hödl

Für den DA/BR des Allgemeinen Unversitätspersonals:



ADir. Erich Schauer 29.6.04